

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892

10 (16.8.1892)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 16. August** 1892.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens betreffend. — Die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes, hier die Einrichtung der Schulfondsverwaltungen in Karlsruhe und Ettlingen betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Einführung neuer Schreibvorlagen für die Volksschulen betreffend. — Den Vollzug des neuen Elementarunterrichtsgesetzes betreffend. — Die Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstaachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfall.

Berichtigung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst-geruht:

unter dem 3. Juni d. J.

den Professor Ernst Bielman an der Höheren Bürgerschule in Eppingen in gleicher Eigenschaft an das Progymnasium in Durlach zu versetzen;

unter dem 18. Juni d. J.

den Geheimen Hofrat Professor Dr. Schell an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und den Gymnasiumsdirektor Dr. Uhlig in Heidelberg auf die Dauer von weiteren 3 Jahren zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulrats zu ernennen;

unter dem 25. Juni d. J.

den Ministerialrat Otto Braun im Ministerium des Innern zum Vorsitzenden,
den Oberschulrat Gustav Wallraff,

den Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Professor Hermann Göß,
den Direktor der Baugewerbeschule in Karlsruhe, Baurat Philipp Kircher,
zu ordentlichen Mitgliedern des Gewerbeschulrats im Nebenamt und
den Professor an der Baugewerbeschule Theodor Krauth, unter Verleihung des Titels
Regierungsrat, zum etatmäßigen ordentlichen Mitglied der genannten Behörde zu ernennen;

unter dem 26. Juni d. J.

den Vorstand der Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe, Oberrechnungsrat Karl
Reiß, auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den
Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Juli
d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe,
Oberrechnungsrat Karl Reiß, das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer
Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Juli
d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Expeditor beim Oberschulrat, Kanzleirat Josef
Schick in Karlsruhe, das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom
Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 18. Juni d. J.

die nachbenannten etatmäßigen Lehrer an Mittelschulen in gleicher Eigenschaft zu versetzen:
den Professor Wilhelm Heß vom Gymnasium in Mannheim an jenes in Lahr,
den Professor Anton Müller vom Gymnasium in Baden an jenes in Mannheim,
den Professor Emil Richter vom Progymnasium in Durlach an das Gymnasium in
Tauberbischofsheim,

den Professor Julius Steinhoff vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das
Progymnasium in Durlach,

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Eberbach, Professor August Holzmann,
unter Entbindung von der Leitung genannter Anstalt, an das Gymnasium in Bruchsal,

den Professor Dr. Christian Roder von der Höheren Bürgerschule in Billingen an das
Gymnasium in Rastatt und

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Breisach, Professor Franz Anton Steuerer,
unter Entbindung von der Leitung genannter Anstalt, an das Gymnasium in Offenburg;

unter dem 19. Juni d. J.

den Professor August Schumacher an der Höheren Bürgerschule in Müllheim an jene
in Billingen,

den Professor Josef Heck an der Höheren Bürgerschule in Breisach an jene in Müllheim und

den Professor Georg Josef Volkert an der Höheren Bürgerschule in Ladenburg an jene in Breisach — sämtliche in gleicher Eigenschaft — zu versetzen;

unter dem 7. Juli d. J.

dem Geheimen Hofrat Dr. Ernst Wagner, unter Belassung desselben als ordentliches Mitglied bei dem Oberschulrat und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rat III. Klasse, die etatmäßige Amtsstelle des Vorstandes der vereinigten Sammlungen und Konservators zu übertragen;

unter dem 10. Juli d. J.

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Emmendingen, Diafonus Heinrich Maurer, der Leitung dieser Anstalt zu entheben und demselben, unter Ernennung zum Professor, die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlichen Lehrers am Gymnasium in Mannheim zu übertragen;

in Abänderung der Allerhöchsten Staatsministerialentschließungen vom 13. und 19. Juni d. J. den Sekretär Dr. Rudolf Schick beim Oberschulrat statt zum Amtsrichter in Engen zum Amtsrichter in Säckingen zu ernennen; ferner

den Vorstand der vereinigten Schulfondsverwaltung in Ettlingen, Oberrechnungsrat Leopold Werr, in gleicher Eigenschaft zur Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe zu versetzen und

dem Revisor Heinrich Gauggel beim Oberschulrat, unter Ernennung zum Stiftungsverwalter (II. Gehaltsklasse), die Stelle des Vorstandes der Studienfondsverwaltung in Rastatt zu übertragen;

unter dem 7. Juli d. J.

den Kanzleirat Josef Schick beim Oberschulrat auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 10. Juli d. J.

dem Professor Karl Gremelspacher am Gymnasium in Bruchsal die Stelle des Vorstandes der Höheren Bürgerschule daselbst zu übertragen;

unter dem 16. Juli d. J.

den Registrator August Weimar beim Oberschulrat zum Expeditor bei dieser Behörde zu ernennen;

unter dem 18. Juli d. J.

dem Referendar Wolfgang von Preen die etatmäßige Amtsstelle eines Sekretärs beim Oberschulrat zu übertragen;

dem Verwalter August Goos bei dem Landesgefängniß und der Weiberstrafanstalt Bruchsal, unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat, eine etatmäßige Revisorstelle beim Oberschulrat und

dem Revisor Josef Müller beim Oberschulrat eine etatmäßige Revisorstelle beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu übertragen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens betreffend

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß aufgrund des §. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März d. J., die Beaufsichtigung und Leitung des Gewerbeschulwesens im Großherzogtum betreffend (Gesetzes- und Ordnungsblatt Nr. XIV.), im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium des Innern

der Vorstand der Landesgewerbehalle, Hofrat und Professor Dr. Meidinger,

Professor Richard an der Technischen Hochschule und

Direktor Waag an der Kunstgewerbeschule zu Pforzheim

vom 1. Juli d. J. ab auf die Dauer von drei Jahren zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbeschulrats ernannt worden sind.

Karlsruhe, den 29. Juni 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Dieß.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch Allerhöchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 1. März d. J. zur Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens errichtete Gewerbeschulrat am 1. Juli d. J. in's Leben getreten und von diesem Tage an die Wahrnehmung der bisher von Großherzoglichem Ministerium des Innern beziehungsweise dem Großherzoglichen Oberschulrat auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens besorgten Geschäfte auf die neu errichtete Behörde übergegangen ist.

Der Gewerbeschulrat ist nach §. 1 obiger Verordnung dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unmittelbar untergeordnet.

Karlsruhe, den 4. Juli 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Dieß.

Die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes, hier die Einrichtung der Schulfonds-Verwaltungen in Karlsruhe und Ettlingen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. St. Blasien, den 30. Juni d. J. gnädigst zu genehmigen geruht:

1. daß der in Ettlingen unter der Benennung „Vereinigte Schulfondsverwaltung“ bestehende Schulfondsverwaltungsdienst mit dem 1. August d. J. aufgelöst werde,
2. daß auf den gleichen Zeitpunkt die Rechnungsführung für das Lehrerseminar zu Ettlingen, sowie jene für den Altbadischen (katholischen) Distriktschulfond von der aufzulösenden Vereinigten Schulfondsverwaltung in Ettlingen an die Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe überwiesen werden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 5. Juli 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Hildenbrand.

Die Einführung neuer Schreibvorlagen für die Volksschulen betreffend.

Nr. 16556. Unter Hinweisung auf die diesseitige Verordnung vom 8. Juni 1875, die Einführung obligatorischer Schreibvorlagen nebst einer Anleitung zur Erteilung des Schreibunterrichtes an den Volksschulen und Lehrerseminarien betreffend (Schulverordnungsblatt 1875 S. 111), wird auf die zweite Auflage der genannten Vorlagen und Anleitungen — ebenfalls Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim — aufmerksam gemacht.

Die zweite Auflage ist erstellt worden wegen allmählicher Abnützung der in den Schulen befindlichen Exemplare der ersten, sodann wegen der mit Rücksicht auf Körperhaltung und Gesichtschonung beim Schreiben als nötig beziehungsweise wünschenswert erkannten Veränderung in der Stellung der Buchstaben.

Bezüglich des Gebrauchs der neuen Auflage wird mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bestimmt:

1. Der Schreibunterricht ist derart danach einzurichten, daß diese Vorlagen zunächst auf der untersten Stufe in Anwendung kommen, um sodann mit dem Vorrücken der Schüler in allen Klassen gebraucht zu werden.

2. Der Unterricht beginnt mit der zweiten Hälfte des laufenden Schuljahrs.

3. Die betreffenden Lehrer werden aufgefordert, sich bis dahin mit der von Kreis Schulrat Keller verfaßten Anleitung wie mit den Schreibvorlagen selbst auf das genaueste bekannt zu machen.

4. Die Anschaffung der erforderlichen Exemplare der Schreibvorlagen nebst Anleitung, welche den Gemeinden obliegt, ist thunlichst zu beschleunigen.

Preis der Anleitung 1 M. 50 S.

Preis der Vorlagen 6 M.

Karlsruhe, den 4. August 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Straub.

Den Vollzug des neuen Elementarunterrichtsgesetzes betreffend.

Nr. 16357. Diejenigen Hauptlehrer, welche mit Vorlage der Ständesliste und der Bescheinigung über Eröffnung des Einkommensanschlages noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, diese Schriftstücke umgehend und zwar unmittelbar anher einzusenden.

Karlsruhe, den 4. August 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Straub.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

L. Jäger, Karlsruher Liederbuch. 2. vollständig umgearbeitete Auflage: Karlsruhe, Reiff, 1892.

1. Heft. Ausgabe für die Schüler 40 S.

2. Heft. Ausgabe für die Schüler 40 S.

Ausgabe für die Lehrer (beide Hefte und die methodische Einleitung umfassend) 1 M.

Zwölf Notentafeln, Singübungen zu dem Karlsruher Liederbuch enthaltend, auf Pappdeckel aufgezogen, zum Aufhängen eingerichtet. 10 M.

Die Liederammlung enthält ein, = zwei = und dreistimmige Lieder (für unmutierte Stimmen); die methodische Einleitung enthält Anweisung für richtige Behandlung der Stimmen und die Erteilung des Gesangunterrichts überhaupt mit Beziehung auf die genannten Lehrmittel.

Für Handarbeitschulen in Städten:

„Vorlagen für weibliche Handarbeiten.“

Zum Gebrauche beim Zeichen- und Malunterricht an Frauenarbeitschulen, Mädchenschulen, Industrieschulen, weiblichen Fortbildungsschulen. Herausgegeben von Gustav Guant. Verlag von Otto Maier (Dorn'sche Buchhandlung) in Ravensburg. 40 Foliotafeln in 10 Lieferungen zu je 2 M. 50 S.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind den nachbenannten Reallehrern etatmäßige Amtsstellen als Reallehrer I. Gehaltsklasse übertragen worden:
 Georg Kürz an der Höheren Bürgerschule zu Mosbach;
 Albert Säger am Lehrerseminar II. zu Karlsruhe;
 Franz Stritt an der Höheren Mädchenschule zu Offenburg;
 Jakob Adolph an der Höheren Bürgerschule zu Emmendingen.

Durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Juli 1892 ist dem Hauptlehrer Heinrich Hönig am Lehrerseminar zu Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an genannter Anstalt übertragen worden.

Etatmäßige Amtsstellen als Reallehrer sind durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats übertragen worden:

dem zuruhegesetzten Reallehrer Johann Kraus an der Realschule zu Karlsruhe;
 dem Realschulkandidaten Alexander Hutter an der Realschule zu Karlsruhe;
 dem Hauptlehrer Ferdinand Keller in Böhrenbach an der Realschule zu Konstanz.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats vom 13. Juli d. J. ist dem Zeichenlehrer Friedrich Greiner am Gymnasium zu Rastatt die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers II. Gehaltsklasse an genannter Anstalt übertragen worden.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats ist dem Volksschulkandidaten Adolf Soine an der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an dieser Anstalt übertragen worden.

Nachbenannte Hauptlehrer sind auf ihr Ansuchen durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts unter Anerkennung ihrer langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt worden:

auf 1. August d. J.:

Jakob Hagendorn in Rintheim;

auf 1. Oktober d. J.:

Fridolin Bär in Rechberg,
 Otto Böhringer in Muggensturm,
 Franz Xaver Fränznick in Oberhausen,
 Johann Freund in Schwaibach,
 Ferdinand Gaum in Eppingen,
 Paul Helfesrieder in Rippenheim,
 Philipp Kirsch in Epsenbach,
 Heinrich Marg in Bruchsal,
 Matthäus Ried in Grödingen,
 Bernhard Scherer in Kohrbach,
 Franz Egidius Tremmel in Oberwittstadt,
 Anton Warth in Elgersweier;

auf 1. November d. J.:

Sebastian Stattelmann in Impfingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Nr. 10412. Petersthal, A. Oberkirch: dem Unterlehrer Emil Zimmermann in Weiler, A. Sinsheim.

Nr. 14219. Niederschopfheim, A. Offenburg: dem Schulverwalter Josef Zimmermann daselbst.

Nr. 14502. Waldhilsbach, A. Heidelberg: dem Schulverwalter Max Ebner daselbst.

Nr. 14707. Rütte, A. Säckingen: dem Unterlehrer Leopold Bofsch in Griesbach, A. Oberkirch.

Nr. 15244. Stausen, A. Stausen: dem früheren Hauptlehrer Schulverwalter Theodor Schell in Hoppetenzell, A. Stockach.

Auf Ansuchen wurden durch Entschließung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt die Hauptlehrer:

Karl Kaiser in Yach und
 Peter Bensching in Ötigheim.

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den Volksschulen der Gemeinden:

Nr. 12507. Schwaibach, A. Offenburg.

Nr. 12167. Obergloetterthal, A. Waldkirch.

Nr. 12419. Gundelwangen, A. Bonndorf.

Nr. 12840. Unterpfeffenthal, A. Waldkirch.

Nr. 13178. Yach, A. Waldkirch.

- Nr. 13481. Reckberg, A. Waldshut.
 Nr. 13513. Elgersweier, A. Offenburg.
 Nr. 14328. Impfingen, A. Tauberbischofsheim.
 Nr. 14497. Rippenheim, A. Ettenheim.
 Nr. 14772. Wühl, A. Emmendingen.
 Nr. 14799. Reichenbach, A. Lahr.
 Nr. 14940. Wieden, A. Schönau.
 Nr. 15006. Nafen, A. Donaueschingen.
 Nr. 15571. Oberhausen, A. Bruchsal.

Nur solche Bewerber, welche die Befähigung zur Ernennung als „erster Lehrer“ besitzen, werden bei Oberhausen berücksichtigt.

- Nr. 15572. Oberwittstadt, A. Tauberbischofsheim.
 Nr. 15592. Ötigheim, A. Rastatt.
 Nr. 16332. Muggensturm, A. Rastatt.
 Nr. 16346. Rohrbach, A. Heidelberg.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den Volksschulen der Gemeinden:

- Nr. 13904. Grözingen, A. Durlach.
 Nr. 15531. Mengen, A. Freiburg.
 Nr. 15580. Eppingen, A. Eppingen.
 Nr. 16349. Epsenbach, A. Sinsheim.

Nr. 16345. Eine mit einem Lehrer israelitischen Bekenntnisses zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal.

Hauptlehrerstellen an den Volksschulen zu

- Nr. 14972. Weinheim.
 Nr. 14781. Waldshut.
 Nr. 17090. Brombach, A. Lörrach.

Bewerbungen wären binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitation einzureichen.

VI.

Todesfall.

Gestorben ist:

Johann Höflin, Hauptlehrer in Schiltach, am 12. Mai d. J.

Berichtigung von Druckfehlern.

Auf Seite 38 des Schulverordnungsblatts 1892 Nr. V. ist

- D. Z. 25 zu lesen Gustav **Schöy** statt Schog.
 " 28 " " Franz **Thome** statt Thoma.
 " 30 " " Karl **Wullich** statt Wüllich.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Chr. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

